

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Marktoperationen: Am 10. August 2018 beschloss der EZB-Rat, die bislang geltende Aussetzung der Mindestbonitätsanforderungen für von der Hellenischen Republik begebene oder in vollem Umfang garantierte marktfähige Schuldtitel aufzuheben. Der Beschluss stimmt mit den entsprechenden Regelungen des Eurosystems überein und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Hellenische Republik nach Abschluss des Finanzhilfeprogramms des Europäischen Stabilitätsmechanismus für Griechenland am 20. August 2018 nicht mehr als Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets gilt, für den ein Programm der Europäischen Union/des Internationalen Währungsfonds besteht. Der entsprechende Rechtsakt – Beschluss (EU) 2018/1148 über die Notenbankfähigkeit der von der Hellenischen Republik begebenen oder in vollem Umfang garantierten marktfähigen Schuldtitel und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2016/1041 (EZB/2018/21) – wurde am 10. August 2018 erlassen und findet sich auf der Website der EZB.

Zahlungssysteme und Marktinfrastruktur: Am 3. August 2018 erließ der EZB-Rat die Leitlinie EZB/2018/20 zur Änderung der Leitlinie EZB/2012/27 über ein transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brut-

to-Express-Zahlungsverkehrssystem (Target 2), um sicherzustellen, dass der Dienst Target Instant Payment Settlement (Tips) über eine solide Rechtsgrundlage verfügt und mit dem bestehenden Target-2-Rechtsrahmen in Einklang steht. Tips wird voraussichtlich am 30. November 2018 den Betrieb aufnehmen. Die Änderungsleitlinie ist auf der Website der EZB abrufbar. Rahmenwerk für ethisches Hacking auf Basis von Threat Intelligence (Threat Intelligence-based Ethical Red Teaming – Tiber-EU).

Am 3. August 2018 genehmigte der EZB-Rat die Leitlinien für die Beschaffung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Tiber-EU-Rahmenwerk. Die Leitlinien sind ein integraler Bestandteil des Rahmenwerks und enthalten die Anforderungen und Standards für die Durchführung anerkannter Tiber-EU-Tests durch Anbieter von Threat-Intelligence- und Red-Teaming-Diensten. Die Leitlinien sind auf der Website der EZB abrufbar.

Am 6. September 2018 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des Berichts des Eurosystems über die Gap-Analyse von Kartenzahlungssystemen anhand der Februar 2015 aktualisierten Überwachungsstandards für Kartenzahlungssysteme (Oversight framework for card payment schemes – standards) und unter Berücksichtigung der Secure-Pay-Empfehlungen für die Sicherheit von Internetzahlungen.

Die Gap-Analyse erstreckte sich auf 13 nationale Kartenzahlungs- und drei internationale Kartenzahlungssysteme, die im Euro-Währungsgebiet tätig sind. Der Bericht ist auf der Website der EZB abrufbar.

Am 14. September 2018 hat der EZB-Rat neue Verbindungen zwischen Wertpapierabwicklungssystemen für die Verwendung bei Kreditgeschäften des Eurosystems zugelassen. Er genehmigte eine neue direkte Verbindung (vom CBF-System zum NBB-SSS) und sechs neue indirekte Verbindungen (vom Lux-CSD über das CBF-System der Clearstream Banking AG zum NBB-SSS, vom Lux-CSD über das CBF-System zum OeKB-CSD, von der Clearstream Banking S. A. (CBL) über das CBF-System zum NBB-SSS, von der CBL über das CBF-System zum OeKB-CSD, vom CBF-Creation über die CBL über das CBF-System zum NBB-SSS, vom CBF-Creation über die CBL über das CBF-System zum OeKB-CSD), die somit für die Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassen sind. Das Verzeichnis der zugelassenen Verbindungen auf der Website der EZB wird bei Inbetriebnahme der neuen Verbindungen aktualisiert.

Am 20. September 2018 nahm der EZB-Rat den fünften Bericht über Kartenbetrag für den Zeitraum 2012 bis 2016 zur Kenntnis und genehmigte seine Veröffentlichung. Der Bericht ist auf der Website der EZB abrufbar.

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 21. September 2018	Veränderungen zum 14. September 2018		Ausgewiesener Wert zum 28. September 2018	Veränderungen zum 21. September 2018		Anpassungen zum Quartalsende
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen	
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,5 Mrd. €	-	-	4,5 Mrd. €	-	-	-0,0 Mrd. €
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,0 Mrd. €	-	-	4,0 Mrd. €	-	-	-0,0 Mrd. €
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	258,8 Mrd. €	+0,7 Mrd. €	-0,5 Mrd. €	259,3 Mrd. €	+1,4 Mrd. €	-0,4 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	27,0 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,6 Mrd. €	26,9 Mrd. €	+0,5 Mrd. €	-0,5 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	169,1 Mrd. €	+1,2 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	170,4 Mrd. €	+1,6 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 075,9 Mrd. €	+7,0 Mrd. €	-1,8 Mrd. €	2 075,5 Mrd. €	+6,5 Mrd. €	-	-6,9 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	74,3 Mrd. €	-	-	74,5 Mrd. €	-	-	-0,2 Mrd. €

Quelle: EZB



Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften:

Am 27. Juli 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur gegenseitigen Umsetzung makroprudenzieller Instrumente in Luxemburg (CON/2018/34) auf Ersuchen des luxemburgischen Finanzministeriums. Am 16. August 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Aktionsprogrammes in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm Pericles IV – CON/2018/35) auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union. Am 22. August 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Überarbeitung der aufsichtlichen Behandlung von Wertpapierfirmen (CON/2018/36 auf Ersuchen des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union.

Am 22. August 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme zu einem Richtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU; sowie zu einem Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 hinsichtlich Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen (CON/2018/37) auf Ersuchen des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union. Am 31. August 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung in Bezug auf Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen in der Union und Entgelte für Währungsumrechnungen (CON/2018/38) auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union.

Am 31. August 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu kritischen Infrastrukturen, Cyber-Sicherheit und gedeckten Schuldverschreibungen in der Slowakei (CON/2018/39) auf Ersuchen des Finanzministeriums der Slowakischen Republik. Am 3. September 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellung-

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	7.9.2018	14.9.2018	21.9.2018	28.9.2018
1 Gold und Goldforderungen	373 202	373 203	373 203	355 452
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	317 000	317 767	318 135	319 387
2.1 Forderungen an den IWF	73 955	73 955	73 944	73 806
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	243 046	243 812	244 191	245 580
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	20 705	20 708	20 304	18 407
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	19 194	19 269	18 448	20 048
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	19 194	19 269	18 448	20 048
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	742 700	743 345	744 032	732 054
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	3 617	4 224	4 963	6 434
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	739 048	739 048	739 048	725 490
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	35	74	21	130
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	31 408	31 482	33 698	29 793
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	2 858 068	2 863 159	2 868 719	2 869 201
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 602 571	2 607 657	2 613 631	2 615 124
7.2 Sonstige Wertpapiere	255 496	255 502	255 089	254 077
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	24 461	24 461	24 461	24 438
9 Sonstige Aktiva	247 226	245 449	244 821	251 013
Aktiva insgesamt	4 633 963	4 638 843	4 645 821	4 619 792
Passiva (in Millionen Euro)	7.9.2018	14.9.2018	21.9.2018	28.9.2018
1 Banknotenumlauf	1 193 699	1 192 696	1 191 812	1 194 833
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	2 048 041	2 013 244	1 987 944	1 951 394
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserverguthaben)	1 356 426	1 350 958	1 333 451	1 311 864
2.2 Einlagefazilität	691 414	662 115	654 462	639 516
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	202	171	31	14
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	8 367	6 118	9 696	7 387
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	350 602	384 731	420 171	409 266
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	224 896	261 299	292 700	284 160
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	125 705	123 431	127 472	125 106
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	257 386	265 742	258 271	301 754
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	7 301	6 763	6 202	4 421
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	9 992	10 953	11 345	10 976
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	9 992	10 953	11 345	10 976
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	56 138	56 138	56 138	56 036
10 Sonstige Passiva	237 606	237 628	239 411	237 031
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	360 413	360 413	360 413	342 276
12 Kapital und Rücklagen	104 419	104 419	104 419	104 419
Passiva insgesamt	4 633 963	4 638 843	4 645 821	4 619 792

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

nahme der EZB zur Übermittlung von Verwaltungsdaten zu statistischen Zwecken in Deutschland (CON/2018/40) auf Ersuchen des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Am 4. September 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu neuen Rundungsregeln für auf Euro lautende Zahlungen in Belgien (CON/2018/41) auf Ersuchen des belgischen Ministers der Beschäftigung, der Wirtschaft und der Verbraucher. Am 11. September 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Änderungen der Reform der italienischen Volks- (Banche Popolari) und Genossenschaftsbanken (CON/2018/42) auf Ersuchen des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums.

Corporate Governance: Am 6. September 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Empfehlung der EZB an den Rat der EU zu den externen Rechnungsprüfern der Banco de España (EZB/ 2018/22) an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banco de España. Die Empfehlung wurde im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 12. September 2018 ernannte der EZB-Rat Yannis Stournaras mit unmittelbarer Wirkung zum Mitglied des Prüfungsausschusses. Er tritt die Nachfolge von Erkki Liikanen an. Der Prüfungsausschuss wird anschließend eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden wählen.

Finanzstabilität: Am 27. Juli 2018 nahm der EZB-Rat den gemeinsamen Beschluss der an der Vereinbarung über den bilateralen freiwilligen Datenaustausch unter zentralen Kreditregistern der EU beteiligten nationalen Zentralbanken zur Kenntnis, diese seit April 2010 bestehende Vereinbarung bis September 2018 aufzuheben. Ausschlaggebend hierfür war die unmittelbar bevorstehende Einführung von Ana-Credit, einer Datenbank mit harmonisierten Daten für alle Mitgliedstaaten.

Statistiken: Am 27. Juli 2018 genehmigte der EZB-Rat den jährlichen Vertraulichkeitsbericht über die zur Sicherung der Vertraulichkeit der statistischen Daten gemäß Verordnung (EG) Nr. 2533/98 er-

lassenen Maßnahmen. Eine Zusammenfassung des Berichts ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 2. August 2018 erließ der EZB-Rat die Leitlinie EZB/2018/19 zur Änderung der Leitlinie EZB/2011/23 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der außenwirtschaftlichen Statistiken. Die Änderungen sind Ausdruck der zunehmenden analytischen Anforderungen im Bereich der Geldpolitik und Finanzstabilität, die sich unter anderem aus den Folgen der Globalisierung und Finanzinnovationen ergeben.

Am 2. August 2018 beschloss der EZB-Rat, eine öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Verordnung der EZB zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1333/2014 über Geldmarktstatistiken (EZB/2014/48) durchzuführen. Stellungnahmen waren bis zum 10. September 2018 einzureichen. Die Änderungsverordnung soll das Berichtsschema vereinfachen und die Qualität der dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) gemeldeten Euro-Geldmarktstatistiken erhöhen.

Bankenaufsicht: Am 20. August 2018 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, eine Präsentation der wesentlichen Grundsätze der aufsichtlichen Erwartungen zu Buchungsmodellen zu veröffentlichen. Die Präsentation wurde am 2. August 2018 auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht veröffentlicht. Am 20. August 2018 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, im Anschluss an das öffentliche Konsultationsverfahren und die Feedback-Erklärung den Leitfaden für Vor-Ort-Prüfungen und Prüfungen interner Modelle zu veröffentlichen. Der Leitfaden wurde am 21. September 2018 auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht veröffentlicht. Am 23. August 2018 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, einen Bericht über das Ergebnis der thematischen Überprüfung der Profitabilität und der Geschäftsmodelle zu veröffentlichen. Der Bericht wurde am 18. September 2018 auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht veröffentlicht. Öffentliche Konsultation zu den risikoartenspezifi-

schen Kapiteln des Entwurfs des Leitfadens der EZB zu internen Modellen. Am 30. August 2018 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, eine öffentliche Konsultation zu den risikoartenspezifischen Kapiteln des Entwurfs eines Leitfadens der EZB zu internen Modellen durchzuführen. Am 6. September 2018 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, eine öffentliche Konsultation zum Leitfaden zur Beurteilung von Zulassungsanträgen – Teil 2: Beurteilung des Kapitals und des Geschäftsplans durchzuführen.

EZB-Leitfaden zu Prüfungen

Nach Abschluss der entsprechenden öffentlichen Konsultation hat die Europäische Zentralbank Ende September einen Leitfaden für Vor-Ort-Prüfungen und Überprüfungen interner Modelle veröffentlicht. Der Leitfaden wurde in enger Zusammenarbeit mit den nationalen zuständigen Behörden (National Competent Authorities – NCAs) erarbeitet. Er soll Informationen dazu liefern, wie die EZB-Bankenaufsicht Prüfungen durchführt und den geprüften Banken als Referenzdokument dienen. Mit der Veröffentlichung des Leitfadens schafft die EZB mehr Transparenz für den Bankensektor.

Umfang und Zeitrahmen der in den Geschäftsräumen der geprüften Bank oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens stattfindenden Prüfungen werden im Voraus festgelegt. Prüfungen sollten eng begleitend sein, unter Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgen und eine detaillierte Momentaufnahme der Lage einer bestimmten Bank, einschließlich einer zukunftsgerichteten Analyse, liefern. Der Leitfaden bietet einen Überblick über den allgemeinen Rahmen für die Durchführung von Prüfungen, beschreibt die einzelnen Prüfungsphasen und legt die von den Banken und den Prüfungsteams zu befolgenden Grundsätze dar. Das Dokument kann auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden.